

Kenji Yoshitake, *The exchequer in the reign of Stephen*, *English Historical Review* 103 (1988) S. 950–959, zeigt, daß während der „Anarchie“ die Durchsetzungskraft des Kämmerers regional sehr unterschiedlich war. T. R.

*Journal of Medieval History* 14 (1988) S. 1–72, enthält mehrere auf einer Tagung in Chicago gehaltene Kommunikationen zum Thema Rechtsquellen und Familiengeschichte mit Bezug auf die ma. englische Geschichte. T. R.

David Crouch, *Earl William of Gloucester and the end of the anarchy: new evidence relating to the honor of Eudo Dapifer*, *English Historical Review* 103 (1988) S. 69–74. T. R.

John Gillingham, *'The most precious jewel in the English crown': levels of danegeld and heregeld in the early eleventh century*, *English Historical Review* 104 (1989) S. 373–384, versucht durch Vergleiche mit späteren Steuererhebungen in England sowie durch quellenkritische Argumente zur angelsächsischen Chronik die These von Lawson zu widerlegen, nach der Aethelred und Cnut wirklich Summen bis £ 72.000 als Geld erheben konnten. – M. L. Lawson, *'Those stories look true': levels of taxation in the reigns of Aethelred II and Cnut*, ebenda, S. 395–406, ist eine Erwiderung darauf, die einige von Gs. Vergleichen und statistischen Argumentationen in Zweifel zieht, vor allem aber das Ungewöhnliche an der politischen Lage im Zeitraum 1003–1018 betont. T. R.

Alison Binns, *Dedications of Monastic Houses in England and Wales, 1066–1216* (*Studies in the History of Medieval Religion* 1) Woodbridge 1989, The Boydell Press, 225 S., £ 22.50. – Dieses Buch bietet eine Liste der Patrozinien aller englischen und walisischen Klöster, die zwischen 1066 und 1216 entstanden. Die Verfasserin folgt den grundlegenden Nachschlagewerken von Knowles und Hadcock (*Medieval Religious Houses*) und von Knowles, Brooke and London (*Heads of Religious Houses*), will aber die zum Teil wechselnden oder oft mehrfachen Widmungen genauer untersuchen. Fast alle Zisterzienserklöster und alle Nonnenklöster bleiben ausgeschlossen, jene, weil sie alle (abgesehen von vier Ausnahmen, meistens Tochterhäuser der Abtei Savigny) der Heiligen Jungfrau geweiht wurden, diese weil sie zukünftig von Sally Thompson erforscht werden. Diese Auslassungen sind logisch; der terminus ad quem ist deswegen gerechtfertigt, weil die meisten Benediktiner- und Augustinerklöster vor 1216 gegründet wurden, während die Ankunft der Bettelorden eine neue Ära eröffnete. Man kann aber wohl den Entschluß kritisieren, die weltlichen Kollegiatstifte wegzulassen (mit Ausnahme der im 11. oder 12. Jh. in Abteien umgewandelten); denn vielleicht die Mehrzahl der hier erwähnten Klöster ging aus älteren Säkularstiften hervor oder wurde in der Nähe von Pfarrkirchen gegründet. Normalerweise behielt man das Urpatrozinium bei, selbst wenn andere Schutzpatrone hinzugefügt wurden. Es wäre besser gewesen, wenn ein Kenner des angelsächsischen Zeitalters die Patrozinien aller 'head minsters' oder 'matres ecclesiae' festgestellt hätte. Unglücklicherweise kennt B. sich mit der modernen Literatur über die angelsächsische Kirche nicht gut aus. Sawyer (über Worcester), Yorke (über Winchester), Thacker (über Chester), Lapidge (über Glastonbury), sogar der viel ältere Aufsatz Stentons über St. Fridewide's, Oxford, sind ihr fremd. Obwohl die Quellenbasis breit ist, scheint es auch hier Lücken zu geben. Man kann einen Hin-